



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 25. August 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-138](#)
Titel: **Agglomerationsprogramm Basel: Gründung der Trägerschaft für die Agglomeration Basel**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Agglomerationsprogramm Basel: Gründung der Trägerschaft für die Agglomeration Basel

Vom 25. August 2010

1. Ausgangslage

Dank der 2004 in einer Volksabstimmung gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen können letztere bei ersterem über Agglomerationsprogramme Antrag auf Subventionierung der Verkehrsinfrastrukturen gemäss Infrastrukturfondsgesetz stellen. Ziel dieses Gesetzes ist, u.a. die Mobilität in den Agglomerationen effizient und umweltverträglich zu bewältigen. Es erwartet von den Programmen Aussagen in den Bereichen *Einbezug der Akteure, Trägerschaft, Zukunftsbild Siedlung-Verkehr-Landschaft-Umwelt, Massnahmen in Verbindung mit dem Zukunftsbild, Prioritäten unter den Massnahmen, Umsetzung und Wirkungskontrolle*.

Da die Anforderungen des Bundes an die zweite Generation von Agglomerationsprogrammen gestiegen seien, müsse das Agglomerationsprogramm Basel neu strukturiert werden. Baselland habe ein eminentes Interesse an einem Agglomerationsprogramm, das den Anforderungen des Bundes entspreche und eingereicht werden könne, da nur so Beiträge des Bundes an eine grosse Zahl von Bauprojekten im Kanton Baselland ermöglicht werden können.

Die neue Struktur solle – nach Prüfung mehrerer Varianten – aus einer gemeinsamen Trägerschaft des Programms durch die beteiligten Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland und Solothurn – wobei die ausländische Grenzregion gebührend einbezogen werden solle – und aus einer gemeinsamen Geschäftsstelle der Kantone Baselland und Basel-Stadt bestehen. Damit könne ein kohärentes Agglomerationsprogramm sichergestellt werden: Die Trägerschaft sei sichergestellt, das nun zur Daueraufgabe gewordene Agglomerationsprogramm könne vollamtlich umgesetzt werden, und die vom Bund gestellten Forderungen können erfüllt werden. Während die Trägerschaft in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden konnte, braucht es für die Vereinbarung über die Organisation der Geschäftsstelle gemäss Rechtsdienst des Regierungsrats einen Landratsbeschluss, weil sie staatsvertragsähnlichen Charakter habe.

Es werden zwei neue Stellen geschaffen, die durch Baselland und Basel-Stadt finanziert werden. Kosten für Aufträge an externe Stellen werden nach dem in der Vorlage erwähnten Schlüssel unter den Trägerkantonen aufgeteilt. Für die zwei neu zu schaffenden Stellen sind Kosten von CHF 480'000 pro Jahr vorgesehen, während für

externe Aufträge Baselland derzeit CHF 47'000 budgetiert werden.

Der Landrat möge also die Vereinbarung über die Organisation der Geschäftsstelle der Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel genehmigen und den dafür nötigen Verpflichtungskredit sprechen.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 15. April 2010 an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2010. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Michael Köhn, Generalsekretär BUD, Martin Kolb, Leiter ARP, und Walter Keller, Verantwortlicher im Bereich Verkehr der Abteilung Kantonsplanung. Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Vorsteher BUD, konnte aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

In der Vorstellung der Vorlage wurde betont, dass die Geschäftsstelle im Amt für Raumplanung (ARP) in Liestal angesiedelt werden solle. So möge der Einfluss Basellands auf das Programm steigen. Auch wurde in Ergänzung zur Vorlage unterstrichen, dass es aufgrund der Anforderungen des Bundes und der Komplexität des Programmes (vier Kantone, drei Länder) nicht möglich und nicht sinnvoll sei, das Agglomerationsprogramm nur nebenbei zu betreuen, da dadurch wie erwähnt Gelder verloren gehen können. Deshalb solle das Programm von einer Person gegen innen und aussen vertreten werden.

Von Seiten der BPK wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass mit dem geänderten System für die Verteilung der Beiträge über den Verteilschlüssel schliesslich tatsächlich mehr Gelder nach Baselland fließen mögen.

Zur Frage, wieso das Agglomerationsprogramm nicht in die Regionalplanungsstelle beider Basel integriert worden sei, wurde auf formaljuristische Hindernisse verwiesen, die einem solchen Vorgehen im Wege stehen. Der entsprechende Staatsvertrag definiere die Aufgaben der Regionalplanungsstelle, während am neuen Vertrag vier Kantone beteiligt seien: Eine Anpassung des alten Vertrags sei juristisch nicht möglich.

2.1 A-Liste = Agglomerationsprogramm 1. Generation und B-Liste = Agglomerationsprogramm 2. Generation?

Da die Unterscheidung dieser Bezeichnungen nicht auf Anhieb verständlich war, wurde von Seiten der Verwaltung zunächst erklärt, dass es sich bei den Agglomerationsprogrammen um eine rollende Planung in 4-Jahre-Rhythmen handle, für die die entsprechenden Controlling-Berichte abgeliefert werden müssen. Im Dezember 2007 ist ein Programm der ersten Generation mit A-, B- und C-Listen eingereicht worden, welches seither mit den entsprechenden Bundesstellen bereinigt worden sei. Bis Mitte 2012 müsse nun ein Agglomerationsprogramm der zweiten Generation eingereicht werden, d.h., dieses müsse die erhöhten Bedingungen des Bundes (siehe oben und Vorlage S. 3) erfüllen. Bei den Listen gehe es aber um Prioritäten: Auf den Listen vermerkte Projekte könnten noch von der einen auf die andere Liste verschoben werden. Wann die gemäss den Listen geplanten Projekte umgesetzt werden, sei noch nicht abschliessend festgelegt, da der entsprechende Fonds momentan unterfinanziert sei.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Generelles

Der Vertrag über die Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel ist auf der Basis eines entsprechenden Regierungsratsbeschlusses bereits unterzeichnet worden, vorbehältlich der Zustimmung des Landrats zur Vereinbarung über die Organisation der Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm. Der Landrat müsse also nicht auch noch Kenntnis nehmen von obigem Vertrag.

3.2 Ziffer 2

Die angegebenen Kosten sind als Angaben pro rata temporis zu verstehen.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vorlage gemäss unverändertem Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Laufen, 25. August 2010

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über das Agglomerationsprogramm Basel: Gründung der Trägerschaft für die Agglomeration Basel

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt die Vereinbarung über die Organisation der Geschäftsstelle der Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel.
2. Die laufende Rechnung 2010 wird wie folgt geändert:
Mehraufwand: Brutto für 2 Stellen CHF 240'000.— für ein halbes Jahr / Amt für Raumplanung, Profitcenter: 2307 ARP / Kostenstelle: 27000 Amtsleitung / Innenauftrag: 200274 Agglomerationsprogramm (Verpflichtungskredit).

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: